

# **Lehrgangsbeitragsordnung**

Fachhochschul-Lehrgang gem. § 9 FHStG  
**Vorbereitungslehrgang Bachelor**

## **1. Grundsätzliches**

Gemäß § 4 (2) ff FHStG sind Studierende, die zu einem Lehrgang zur Weiterbildung zugelassen sind, außerordentliche Studierende. Gemäß § 9 Abs. 4 FHStG idgF haben sie einen Lehrgangsbeitrag zu entrichten, der unter Berücksichtigung der tatsächlichen Kosten festzusetzen ist.

## **2. Höhe des Lehrgangs- und des ÖH-Beitrags**

- Der Lehrgangsbeitrag entspricht den Studiengebühren in der Höhe von € 363,36 je Semester und ÖH-Gebühren pro Semester (für das Studienjahr 2026/27: € 26,20). Die Höhe des Lehrgangsbeitrags gilt für alle Studierenden unabhängig von ihrer Staatsangehörigkeit oder ihrem sonstigen Status und beinhaltet den jeweils gültigen Mitgliedsbeitrag für die Österreichische HochschülerInnenschaft gemäß§ 3 Abs. 1 HSG.

Für Studierende aus Drittstaaten werden € 850.- erst mit Beginn eines Regelstudiums eingehoben (Details siehe Studienbeitrags- und Gebührenordnung).

- Für die abschließende Prüfung im zweiten Semester wird **pro** Fach und Prüfungsantritt eine Prüfungsgebühr von 75€ fällig. Der Betrag ist vor der Prüfung zu bezahlen. Eine Rückerstattung der Prüfungsgebühr ist ausgeschlossen.

## **3. Zahlungs- und Stornobedingungen**

- Zahlungsweise:

Der Lehrgangsbeitrag wird gänzlich zu Beginn des Lehrgangs entrichtet.

Die Einzahlung erfolgt ausschließlich über das Online-Bezahlsystem der Fachhochschule Wiener Neustadt. Barzahlung ist nicht möglich. Die nachweisliche Einzahlung (Eingang am Konto der FHWN) hat bis zu Semesterbeginn zu erfolgen.

- Stornobedingungen:

Eine Stornierung der Anmeldung hat schriftlich oder per E-Mail an die Leitung des Lehrgangs zu erfolgen. Eine **Rückerstattung des Lehrgangs- und ÖH-Beitrags** ist nur dann möglich, wenn die schriftliche Abmeldung bis spätestens 15.08. (bei Start im WS) bzw. 31.01. (bei Start im SS) erfolgt.

Erfolgt die Abmeldung später oder wird der Lehrgang ohne Abmeldung nicht angetreten, ist eine Rückerstattung ausgeschlossen.

Findet der Lehrgang nicht statt (z.B. Mindestteilnehmeranzahl ist nicht erreicht), erfolgt die Rückerstattung der bereits bezahlten Lehrgangsbeiträge.

## **4. Gültigkeit**

Die vorliegende Lehrgangsbeitragsordnung tritt ab 10.02.2026 in Kraft und gelangt erstmals für das Wintersemestersemester 2026/27 zur Anwendung.

Sie gilt bis auf Widerruf und ersetzt alle bisherigen diesbezüglichen Regelungen.